



► an den Grossen Rat

SiD/058273
Basel, 10. August 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 9. August 2005

Interpellation Nr. 48 Ernst Jost betreffend Fichierung von Fussballfans in der Datenbank "Polis"

Das System „Polis“ der Stadtpolizei Zürich stellt ein Rapportierungssystem dar. Es kann mit dem System „M-Text“ der Kantonspolizei Basel-Stadt verglichen werden. Beide Systeme dienen dazu, Rapporte und andere Dokumente aufzunehmen und in einer Datenbank abzulegen. Es bestehen aber keinerlei Schnittstellen oder Zusammenhänge (Beteiligung) zwischen diesen beiden, grundverschiedenen Rapportierungssystemen. Daten aus den Systemen „Polis“ und „M-Text“ werden vom jeweils anderen Kanton in keinem Fall ausgetauscht, aufgenommen oder anderswie verwertet.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten:

Zu Frage 1

Ist der Kanton Basel-Stadt in irgendeiner Form an „Polis“ beteiligt? Bezieht er Daten von „Polis“ oder liefert er Daten, die in „Polis“ verwertet werden?

Nein.

Zu Frage 2

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass FCB-Fans, die auch ein halbes Jahr nach den Vorkommnissen in Zürich-Altstätten nicht mit einem Strafverfahren konfrontiert sind und richtigerweise wohl auch keines mehr zu gewärtigen haben, einen legitimen Anspruch auf Löschung der erhobenen Daten geltend machen können?

Das schweizerische System der Gewaltentrennung erlaubt es dem Regierungsrat als Exekutive nicht, sich in die Belange und Verfahren der Judikative einzumischen. Dies gilt noch in verstärktem Masse, wenn es sich um Gerichtsinstanzen eines anderen Kantons handelt.

Zu erwähnen ist, dass die Daten von kontrollierten Personen im Kanton Basel-Stadt unverzüglich gelöscht werden, wenn nichts gegen die Betreffenden vorliegt. So wurden zum Beispiel bei der illegalen Anti-WEF-Demonstration vom Januar dieses Jahres die Personalien

aller Teilnehmenden erhoben. Diese Angaben wurden aber nur bei denjenigen Personen an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, bei denen der Verdacht einer strafbaren Handlung bestand. Die übrigen, erhobenen Daten wurden anschliessend gelöscht.

Zu Frage 3

Wenn ja, wie will er sich dafür einsetzen, dass Daten von unbescholtenen Fans des Fussball-Schweizermeisters aus den Fichen der Zürcher Polizei gelöscht werden?

Auch dazu kann auf die Antwort zur vorstehenden Frage verwiesen werden. Es gehört nicht zu den Gepflogenheiten des Regierungsrates, sich die Belange der Behörde eines anderen Kantons einzumischen. Es ist Aufgabe der Betroffenen respektive ihres Rechtsbeistandes, sich - notfalls auf dem Rechtsweg - um die Löschung der Daten zu bemühen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss